

Hygieneregeln für Schüler*innen zur Corona-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

am Montag, 14.09.2020 beginnt das neue Schuljahr 2020/2021. Kein Schuljahresstart wie gewohnt, sondern unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Wir alle – Lehrer und Schüler – müssen sehr bedacht mit dieser Situation umgehen. Unser Ziel muss es weiterhin sein, die Infektionszahlen so gering als möglich zu halten. Der Regelunterricht stellt uns hier vor Herausforderungen, die wir nur dann erfüllen können, wenn wir uns an das vorgegebene Hygienekonzept auf Grundlage der vom Kultusministerium erlassenen „Corona-Verordnung-Schule“ halten.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich folgende Punkte zur Kenntnis:

Schulbesuch:

Sofern Sie aus einem Risikogebiet kommen, sind die Quarantäneregeln zu beachten. Alternativ darf der Schulbesuch nur dann erfolgen, sofern negative Corona-Test-Ergebnisse vorliegen.

Bei Krankheitsanzeichen (Fieber ab 38°, trockener Husten, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns) bleiben Sie bitte zuhause und suchen einen Arzt zur Beratung/Behandlung auf. Reiner Schnupfen ohne weitere Symptome ist kein Ausschlussgrund im Sinne der Corona-Verordnung.

Falls Sie zu einer Risikogruppe zählen suchen Sie ebenfalls Ihren Arzt zur Beratung auf und entscheiden dann, ob der Präsenzunterricht für Sie verantwortbar ist.

Maskenpflicht:

Auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend zu tragen – ausgenommen in den Klassenräumen während des Unterrichts. Bitte bringen Sie eigene Masken mit.

Hygieneregeln:

- Waschen sie regelmäßig Ihre Hände und machen Sie von den in den Zugangsbereichen vorgehaltenen Desinfektionsmitteln Gebrauch.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (von Personen wegdrehen und in die Armbeuge niesen)
- In den Toiletten dürfen sich max. 3 Personen aufhalten.
- Lüften der Klassenzimmer spätestens nach 45 Minuten.

Wegekonzept (siehe Lageplan):

Um die Wege in und an der Schule möglichst begegnungsfrei zu gestalten, beachten Sie bitte das Wegekonzept mit den vorgesehenen Gebäudezugängen und -ausgängen.

- Für den Altbau erfolgt der Eingang E1 und die Ausgänge A1 und A2.
- Der Zugang zum Neubau erfolgt über den Eingang E2, der Ausgang A2 über das Treppenhaus beim Aufzug.
- Der Werkstatttrakt wird über den Eingang E3 betreten und über den Ausgang A3 verlassen.
- Die Treppe am Eingang E2 ist nur aufwärts, die Treppe bei A2 nur abwärts zu begehen. Die Treppe bei E1 wird mittig geteilt.

Abstandsgebot:

Durch einen ausreichenden Abstand sollen Übertragungen von einer Klasse zur anderen soweit wie möglich reduziert werden. Lehrkräfte, Ausbilder, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben deshalb untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Im Kontakt zu Schülern gilt dieses Abstandsgebot nicht.

Für Schüler*innen untereinander gibt es zurzeit kein Abstandsgebot mehr. Wir möchten Sie jedoch dringend auffordern, zu fremden Schüler*innen und Personen außerhalb des Unterrichtsraumes, z.B. auf dem Weg ins Klassenzimmer, zur Toilette oder in der Pause den Mindestabstand einzuhalten. Für den Pausenverkauf und die Toiletten gelten die ausgehängten Regeln.

Wir hoffen, dass mit diesen Regeln und Ihrer Mithilfe ein möglichst guter Schutz vor Ansteckung gegeben ist und trotzdem der Präsenzunterricht auf Dauer stattfinden kann, um Ihnen eine erfolgreiche Schul- und Ausbildung zu ermöglichen.

Die Schulleitung

Holger Horak und Bernd Jänicke